



Beschluss des Stadtrats

vom 6. Dezember 2023

GR Nr. 2023/429

Nr. 3619/2023

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul und Claudio Zihlmann betreffend Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen, Einbindung der Stadt in die Planung, Routen für die Bauplätze und den Aushub sowie Lärmbelastung für die Quartiere und Minimierung der Nacharbeiten

Am 6. September 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul und Claudio Zihlmann (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/429, ein:

Die SBB planen im Rahmen des Ausbaus Schritt 2035 des Bundes, den Bahnhof Stadelhofen auszubauen und bis 2035 ein viertes Gleis in Betrieb zu nehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Stadt Zürich in die Planung der Bauarbeiten eingebunden?
2. Wo entstehen die Bauplätze und über welche Routen werden diese angefahren?
3. Über welche Routen wird der Aushub abtransportiert und wie viele Fahrten fallen an (Schätzung)?
4. Welche Quartiere sind durch den Baustellenlärm und -fahrten betroffen?
5. Was für Nacharbeiten sind zu erwarten und wie wird sichergestellt, dass diese minimiert werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die SBB und die Stadt Zürich sind sich beide der grossen Bedeutung dieses Projekts bewusst. Die Zusammenarbeit erfolgt partnerschaftlich und auf Augenhöhe.

Frage 1

Wie ist die Stadt Zürich in die Planung der Bauarbeiten eingebunden?

Die SBB und die Stadt Zürich pflegen eine enge Partnerschaft bei der Planung und Projektierung des Ausbaus des Bahnhofs Stadelhofen. Stadintern gibt es unter der Leitung des Tiefbauamts eine Koordinationsgruppe, in der alle betroffenen Dienstabteilungen vertreten sind. In dieser Gruppe werden departementsübergreifende Themen besprochen und die Haltung der Stadt abgestimmt. Auf einer übergeordneten Ebene finden ein regelmässiger Austausch und eine Abstimmung mit den SBB statt.

Zudem bestehen diverse gemischte Arbeitsgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt und den SBB, die die fachliche Abstimmung und Koordination übernehmen.

Ferner gibt es verschiedene übergeordnete Gremien in unterschiedlichen Hierarchiestufen, mit und ohne Vertretung der SBB, die für die Bereinigung allfälliger Differenzen angerufen werden können.

Frage 2

Wo entstehen die Bauplätze und über welche Routen werden diese angefahren?

Bau- und Installationsplätze sind an der Schönberggasse, Merkur-/Hohenbühlstrasse, Neumünsterstrasse mit Areal Schule Neumünster, an der Mühlebach-/Münchhaldenstrasse, beim



2/3

Bahnhof Stadelhofen mit Stadelhoferplatz und an der Mühlebach- und Kreuzbühlstrasse sowie bei einem geplanten neuen Gleis für den Bahnverlad beim Bahnhof Tiefenbrunnen vorgesehen. Die Anfahrten der Lastwagen führen über Autobahnen, Haupt- und Sammelstrassen zu den Bauplätzen. Fahrten durch Quartierstrassen sollen auf das notwendigste Minimum beschränkt werden.

Mit dem Baustart an den Zugangsschächten werden die Transporte mit Lastwagen über die nächstgelegenen Autobahnanschlüsse aus der Stadt hinaus ausgeführt. Nach ungefähr acht Monaten wird das Verladegleis beim Bahnhof Tiefenbrunnen erstellt sein, und die rund 1,5 Mio. t Ausbruchmaterial können auf dem Bahnweg abtransportiert werden. Für die unterirdischen Bauwerke werden rund 450 000 t Beton verbaut. Diese werden von umliegenden Betonwerken per Lastwagen angeliefert.

Frage 3

Über welche Routen wird der Aushub abtransportiert und wie viele Fahrten fallen an (Schätzung)?

Die Grossdeponien befinden sich im Norden des Kantons Zürich. Die Lastwagen werden den direkten Weg zu den umliegenden Autobahnanschlüssen benutzen. Im Norden der Stadt sind dies Zürich-Affoltern, Zürich-Seebach, Milchbuck-Schöneichtunnel und Wallisellen-Neugut.

Die Zahlen für die Lastwagenfahrten (Stand 2020), auf 22 Arbeitstage pro Monat gemittelt, von vier in Betrieb befindlichen Installationsplätzen, werden wie folgt geschätzt:

Phase 1 (erste acht Monate)	177 Fahrten pro Tag, entspricht ca. 22 Fahrten pro Stunde
Phase 2 (nach acht Monaten)	151 Fahrten pro Tag, entspricht ca. 19 Fahrten pro Stunde
Zwischenphasen mit erhöhtem Betonbedarf	194 Fahrten pro Tag, entspricht ca. 24 Fahrten pro Stunde

Im Durchschnitt wird während der Bauarbeiten für den Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen im städtischen Verkehrsnetz mit einer Schwerverkehrszunahme von 0,4 Prozent gerechnet.

Frage 4

Welche Quartiere sind durch den Baustellenlärm und -fahrten betroffen?

Es sind hauptsächlich die Quartiere im Bereich Stadelhofen, Hottingen und Riesbach betroffen.

Frage 5

Was für Nacharbeiten sind zu erwarten und wie wird sichergestellt, dass diese minimiert werden?

Bei Grossprojekten wie dem Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen sind Nacharbeiten in der Regel nicht zu verhindern. Sie werden jedoch auf ein Minimum beschränkt. Das genaue Ausmass ist aufgrund des heutigen Planungsstands noch nicht bekannt.

Das Thema Lärm wird im Rahmen der umweltrechtlichen Prüfung abgehandelt. Hierzu hat sich der Kanton für die Stadt Zürich eingesetzt und sich im Rahmen der Vernehmlassung wie folgt geäussert:



3/3

- (41) Die Vorgaben der Stadt Zürich für den Umgang mit Baulärm (vgl. Erwägungen) sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die kantonale Fachstelle Lärmschutz empfiehlt, das Baulärmkonzept möglichst frühzeitig mit dem UGZ Lärmschutz und der Stadtpolizei Zürich (Fachgruppe Lärmschutz) zu besprechen.

Massgebend für die Beurteilung und den Umgang mit Baulärm bei Projekten der SBB sind folgende Gesetze und Verordnungen:

- Umweltschutzgesetz (USG, AS 814.01)
- Lärmschutzverordnung (LSV, AS 814.41)
- auf der LSV beruhende «Baulärmrichtlinie» des BAFU vom 2. Februar 2000

Projekte der SBB werden nach dem Eisenbahngesetz (EBG, AS 742.101) genehmigt. Art. 18 Ziff. 4 EBG lautet wie folgt: *«Kantonale Bewilligungen und Pläne sind nicht erforderlich. Das Kantonale Recht ist zu berücksichtigen, soweit es das Eisenbahnunternehmen in der Erfüllung seiner Aufgaben nicht unverhältnismässig einschränkt.»*

Die Stadt wird sich basierend auf diesen rechtlichen Grundlagen im Rahmen der weiteren Projektentwicklung für eine Minimierung der lärmintensiven Nachtarbeiten einsetzen.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti